

## 1 **Bei der Organspende neue Wege gehen**

2 Derzeit stehen etwa 9.500 Menschen in Deutschland auf der Warteliste für den Bezug eines  
3 Spenderorgans, auf ein lebensrettendes Organ warten weitaus mehr. Täglich sterben nahezu drei  
4 Menschen, die eine Organspende hätte retten können. Jedoch ist die Spendenbereitschaft von  
5 2007 mit 1313 Spendern auf 797 postmortale Spender (Stand 2017) gesunken. Dies liegt nicht nur  
6 an dem Organspendeskandal von 2013, sondern auch an einer teilweise wenig effektiven  
7 Aufklärung und dem damit verbunden Bedenken, einen Organspendeausweis auszufüllen. Dem  
8 gegenüber stehen ca. 84% der Deutschen, die prinzipiell bereit wären ihre Organe zu spenden.

9  
10 Derzeitig klärt vor allem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf. Sie erstellt  
11 Informationsmaterialien und verteilt diese in der Öffentlichkeit. Diese Materialien können Ärzte  
12 wie auch Krankenkassen abfordern und weitergeben. Seit dem 01. November 2012 sind die  
13 gesetzlichen und privaten Krankenkassen dazu verpflichtet alle Versicherten, die das 16.  
14 Lebensjahr vollendet haben, regelmäßig anzuschreiben und auf das Treffen einer Entscheidung zur  
15 Organspende hinzuweisen. Diese Pflicht zur Information wird bei den Krankenkassen jedoch  
16 unterschiedlich stark verfolgt. Aus diesem Grund fordert die Junge Union Schleswig-Holstein, dass  
17 die gesetzlichen und privaten Krankenkassen das Thema Organspende noch stärker in den Fokus  
18 rücken.

19  
20 Aufklärung muss zu dem so früh wie möglich beginnen, schließlich kann man ab dem 16.  
21 Lebensjahr selbst entscheiden, ob man seine Organe spenden möchte oder nicht. In den Schulen  
22 sollte es somit einen Projekttag oder eine feste Unterrichtseinheit zum Thema Organspende  
23 geben. Nachweislich ist eines der größten Bedenken bei dem Ausfüllen eines  
24 Organspendeausweises, ob sich die Organe des Spenders in einer gesundheitlich guten Lage  
25 befinden. Dabei geht es bei dem Ausfüllen des Ausweises ausschließlich, um die eigene moralisch  
26 ethische Haltung zur Organspende und nicht darum, ob die eigenen Organe spendentauglich  
27 wären. Dieses Bedenken als Hinderungsgrund ist auszuräumen, da die medizinische Tauglichkeit  
28 lediglich vom behandelnden Arzt zu beurteilen ist. Die Thematisierung sollte bei Gesamtschulen in  
29 jedem Fall in der 9. Klasse stattfinden, damit jeder Schüler mit der Organspende konfrontiert wird  
30 und  auseinandersetzen  kann.

31  
32 Doch auch die Aufklärung bei Ärzten muss verstärkt und für das Thema Organspende stärker  
33 sensibilisiert werden. Dem wirkte inzwischen die Bundesregierung entgegen, in dem sie die  
34 Einführung von Transplantationsbeauftragten beschlossen hat. Diese sollen bei einem möglichen  
35 Spender hinzugezogen werden. Doch das reicht nicht, schließlich müssen alle Ärzte diesen als  
36 möglichen Spender erkennen. Denn ein potenzieller Spender auf der Intensivstation wird,

37 besonders in kleineren Kliniken oder Kliniken mit abweichender Spezialisierung, in denen im Jahr  
38 nur wenige oder gar keine Organentnahmen stattfinden und welche somit wenige  
39 Berührungspunkte mit der Thematik Organspende habe, nicht immer als potenzieller Spender  
40 erkannt. Die Finanzierung im Fall einer Organspende erfolgt durch ein jährlich vom GKV-  
41 Spitzenverband, der Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Bundesärztekammer verhandeltes  
42 Budget. Diese Grundpauschale dient als Aufwandserstattung für Organisation, Entnahme,  
43 Transport, Finanzierung für Transplantationsbeauftragte und dem Betrieb der Geschäftsstelle  
44 Transplantationsmedizin. Viele Krankenhäuser beklagen jedoch, dass die Kosten für Entnahme und  
45 Transplantation und der damit verbundene Intensivmedizin nicht voll gedeckt werden können.  
46 Dieser Problematik soll ein Gesetzentwurf, der dem Bundesgesundheitsministerium vorliegt,  
47 entgegenwirken. So werden die Pauschalen der einzelnen Prozessschritte differenzierter  
48 angepasst und ein Zuschlag für die Inanspruchnahme der krankenhausspezifischen Infrastruktur  
49 angedacht. Diese zusätzlichen Kosten sind zum Großteil von der gesetzlichen Krankenversicherung  
50 (GKV) sowie der privaten Krankenversicherung (PKV) zu tragen. Um nicht vorgenommener  
51 Organtransplantation aufgrund fehlender finanzieller Mittel und Anreize entgegen zu wirken,  
52 begrüßen wir die vorgenommene erneute Befassung mit der Kostenerstattung für beteiligte  
53 Krankenhäuser und fordern zudem eine finanzielle Unterstützung bei der Anpassung der  
54 Infrastruktur z.B. durch den Bau eines Hubschrauberlandeplatzes.  
55

56 Außerdem befürwortet die Junge Union Schleswig-Holstein eine Meldepflicht für potenzielle  
57 Spender. In einem, die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllendem Register würden Kliniken  
58 alle Patienten melden, die potenziell bereit wären ein Organ zu spenden.  
59

60 Zudem sollte der Organspendeausweis überarbeitet werden und anstatt dem bloßen „Tod“ das  
61 „endgültiges und vollständiges Erlischensein der lebensnotwendigen Gehirnfunktionen nach  
62 schweren Gehirnschädigungen“ als Bezeichnung für den eingetretenen Hirntod genannt werden,  
63 um Missverständnissen entgegenzuwirken und ein einheitliches Verständnis zu schaffen. Des  
64 Weiteren sollte der Organspendeausweis digitalisiert werden nach datenschutzrechtlichen  
65 Bedingungen, um auf die jetzige Generation, die teilweise keine Karten mehr mit sich herum trägt,  
66 einzugehen.

67  
68 Die Junge Union Schleswig Holstein fordert, dass:

- 69 • Gesetzliche und private Krankenkassen stärker das Thema Organspende bewerben
- 70 • Ein Aufklärung über Organspende an Schulen stattfindet, um eine umfassende Entscheidung  
71 seitens der Schüler zu fördern
- 72 • Eine stärkere Sensibilisierung der Ärzte für das Thema Organspende erfolgt
- 73 • die Kostenerstattung in Form eines differenziert betrachteten Arbeitsaufwandes und eines

- 74 Zuschlages angepasst wird und fordern zudem eine finanzielle Unterstützung bei der Anpassung  
75 der Infrastruktur z.B. durch den Bau eines Hubschrauberlandeplatzes
- 76 • Eine Meldepflicht von potenziellen Spendern für Kliniken eingesetzt wird  
77 • Eine Überarbeitung des Organspendeausweises mit dessen Digitalisierung vorgenommen wird